

Informationsveranstaltung für Abgeordnete in Berlin

Vertreter des BSSB informieren in persönlichem Gespräch über die Auswirkungen des geplanten neuen Waffenrechts

Am 11. November 2020 war u. a. eine Abordnung des Bayerischen Sportschützenbundes zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um die Bundestagsabgeordneten über die Auswirkungen der einzelnen geplanten Änderungen im neuen Waffenrecht zu informieren. Neben dem BSSB (die bayerischen Schützen verträt an diesem Montagabend stellvertretender Landesschützenmeister *Hans-Peter Gäbelein*) nahmen auch Vertreter der Kgl. priv. HSG München, des Landesjagdverbands Bayern, des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und des Forums Waffenrecht an der Veranstaltung teil. Eingeladen hatten die Vorsitzenden bzw. Mitglieder der zuständigen Bundestags-Arbeitskreise MdB Dr. *Volker Ullrich* und MdB *Artur Auernhammer*. Parlamentarischer Staatssekretär *Stephan Mayer* informierte eingangs über den momentanen Meinungsstand der CSU zur Waffenrechtsänderung. Dieser deckte sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen des Treffens vom 6. November (siehe auch Beitrag auf Seite 6). U. a. seien Schützen und Jäger von den vorgesehenen Messerverbotzonen nicht betroffen, da es umfangreiche Ausnahmeregelungen gebe. Allerdings, so *Stephan Mayer*, werde die

Regelabfrage beim Verfassungsschutz kommen. Denn dies werde als ein gutes Mittel für die Terrorbekämpfung gesehen. Der Parlamentarische Staatssekretär bat die anwesenden Verbandsvertreter, diese Entscheidung positiv zu begleiten. Im weiteren Gespräch wurde deutlich, dass ein Positivergebnis der Abfrage nicht automatisch zum Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis führen würde. Vielmehr müssten die Waffenbehörden dann weitere Nachforschungen anstellen. Im Rahmen der Ermessensausübung entscheiden dann diese Behörden über Entzug, Erteilung oder Versagen einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Eine rechtsstaatliche Überprüfung der Entscheidung wurde von den Teilnehmern eingefordert. Die Vertreter des Landesjagdverbands Bayern konnten sich vorstellen, dass eine Verteilung des Betroffenen zu mindestens 60 Tagessätzen als Grundlage für einen ermessensfehlerfreien Entzug oder eine Versagung dienen könnte. Hinsichtlich der Magazinbeschränkungen sahen MdB *Marc Henrichmann* (CDU) und MdB *Andrea Lindholz* insbesondere beim „kleinsten möglichen Kaliber“, noch Klärungsbedarf. Gleiches gilt für Röhrenmagazine (z. B. Unterhebelrepetierer). Auch sei eine Registrierung der Magazine durch die Waffenbehörden kritisch zu sehen, da eine klare Kennzeichnung der Magazine meist fehle und die Behörden bei der Vielzahl von Magazinen überfordert sein könnten. Bei der gelben Waffenbesitzkarte soll der Erwerb auf zehn Waffen begrenzt werden. Weitere Waffen soll es nur bei besonderem Bedürfnis geben. Seitens der SPD werde eine Begrenzung der Langwaffen bei Jägern gefordert. MdB *Marc Henrichmann* sieht diese Begrenzung kommen.

Hans-Peter Gäbelein/red

Stellvertretender Landesschützenmeister Hans-Peter Gäbelein (rechts) mit MdB Dr. Volker Ullrich (stellvertretendes Mitglied des Ausschuss für Inneres und Heimat).

Waffenrecht: Expertenanhörung im Innenausschuss

Das geplante neue Waffenrecht passierte am 11. November 2019 die nächste Hürde. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hatte eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen angesetzt, um sich ein eigenes Bild von der kontrovers diskutierten Gesetzesvorlage machen zu können. Für die nach § 15 WaffG anerkannten Schießsportverbände waren für den Deutschen Schützenbund der Bundesgeschäftsführer *Jörg Brokamp* sowie der Präsident des Bundes Deutscher Sportschützen (BDS) und Co-Vorsitzende des Forum Waffenrecht, *Friedrich Geppert*, von der Vorsitzenden des Innenausschusses, MdB *Andrea Lindholz*, als Sachverständige geladen. Als weitere Sachverständige waren *Sebastian Fiedler* (Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter), *Niels Heinrich* (Behörde für Inneres und Sport, Hamburg), *Andreas Speit* (Rechtsextremismusexperte und Journalist) und *Katja Triebel* (Vorsitzende der German Rifle Association) geladen. Darüber hinaus hatten noch der Verband Deutscher Büchsenmacher und der Armbrust-Bund eigene Stellungnahmen eingereicht. Die gesamte Sitzung des Innenausschusses wurde im Internet übertragen, eine Aufzeichnung ist unter dem QR-Code am Ende des Beitrags erreichbar. Neben dem Regierungsentwurf standen auch Anträge der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Tagesordnung. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines „Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes“ stieß nicht nur bei Sportschützenverbänden auf Kritik. DSB-Geschäftsführer *Jörg Brokamp* stellte fest, dass die geplante Verschärfung des Waffenrechts ein gewaltiges Misstrauen und einen Generalverdacht gegenüber den Schützenverbänden und ihren Mitgliedern zum Ausdruck bringe. Die überzogenen Restriktionen führten zu Unverständnis und mithin zu einer allgemeinen Politikverdrossenheit. *Friedrich Geppert*, Präsident des BDS, befand, der Entwurf stelle einen „Frontalangriff auf das Sportschützenbedürfnis zum Waffenbesitz“ dar. Der DSB-Geschäftsführer mahnte Änderungen bei der Prüfung des Bedürfnisses für den Waffenbesitz bei Sportschützen an. Statt einen Schießnachweis pro Waffe zu fordern, sollte lediglich die Waffengattung unterschieden werden (Kurz- oder Langwaffe). Auch sollte der Nachweis, einmal im Quartal oder sechsmal im Jahr geschossen zu haben, ausreichen. Im Entwurf seien jährlich 18 Schießtage pro Waffe gefor-

dert. Die Überprüfung sollte laut *Jörg Brokamp* nach fünf und nach zehn Jahren nach erstmaligem Waffenbesitz erfolgen. Anschließend sollte die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein ausreichend sein, um das Bedürfnis fortbestehen zu lassen. Darüber hinaus forderte er die Wiederaufnahme der allgemeinen Schießstandsachverständigen in den Änderungsentwurf und die Beibehaltung der waffenrechtlichen Privilegierung der Armbrust. BDS-Präsident *Friedrich Gepperth* führte aus, dass in keinem Land außer in Deutschland als Folge der Richtlinienumsetzung die Regelungen zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen für Sportschützen verschärft worden seien. Und lediglich in Deutschland sei ein Verbot von „großen Magazinen“ verhängt worden. Damit sei IPSC-Schießen in Deutschland nicht mehr möglich. Dabei sehe die EU-Richtlinie hierfür ganz klar eine Ausnahmemöglichkeit vor, sagte *Friedrich Gepperth*.

An einen großen Sicherheitsgewinn durch das Verkaufsverbot großer Magazine glaubten auch die Vertreter der Sicherheitsbehörden nicht. Die Regelung sei überflüssig, befand *Sebastian Fiedler*, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. *Niels Heinrich* von der Polizei Hamburg sagte, er glaube nicht an ei-

nen großen Sicherheitsgewinn, da Magazine extrem schnell ausgetauscht werden könnten. *Niels Heinrich* verwies auf noch vorhandene Sicherheitslücken, die dazu führen könnten, „dass weiterhin Kriminelle und Extremisten Zugang zu Waffen und Munition erlangen können“. So erfolge beispielsweise keine Überprüfung von Angestellten und Mitarbeitern bei Waffenherstellern und -händlern. Aus dem vorgesehenen Überwachungsmodus würden zudem Personen fallen, die Inhaber eines Jagdscheins oder einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis sind. Weiter zeigte sich *Sebastian Fiedler* überzeugt, dass eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern hinsichtlich einer Waffenerlaubniserteilung sinnvoll, zielführend und erforderlich sei. Eine automatisierte Abfrage über das Bundesverwaltungsamt könne den Verwaltungsaufwand so minimieren, dass das Zusatzaufkommen beherrschbar sei. *Andreas Speit*, Journalist und Rechtsterrorismus-Experte, warnte davor, die Zusammenhänge zwischen militanten Rechtsterroristen und Schützenvereinen „einfach so wegzuwischen“. Es gebe in der rechten Szene ein starkes Interesse an industriellen Waffen. Der Einsatz selbstgebauter Waffen wie beim Anschlag in Halle sei eher die Ausnahme, so *Andreas Speit*. Um an Waf-

fen heranzukommen, würden sehr wohl Kontakte zu Schießsportvereinen ebenso wie zu Polizei und Bundeswehr aufgebaut. „Es geht nicht um einen Generalverdacht, sondern um eine generelle Kontrolle“, sagte er. Dafür müsse auch die Zuverlässigkeit für Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis klarer definiert werden. Personen, über die Informationen zu ihrer Verfassungsfeindlichkeit vorliegen, müssten grundsätzlich als nicht zuverlässig gelten, forderte *Andreas Speit*.

Die Regelabfrage beim Verfassungsschutz sei eine Placebomaßnahme und führe zu zunehmender Politikverdrossenheit, meinte *Katja Triebel*, Vorsitzende der German Rifle Association. Kritik übte sie am Verbot des Neuerwerbs großer Magazine. Dafür gebe es keine Begründung. Die EU-Richtlinie gebe das auch nicht vor. Es sei ausreichend, wenn sichergestellt werde, dass nur nicht-berechtigte Personen die Magazine nicht kaufen können, sagte *Katja Triebel*. Nach der Expertenanhörung wird der Innenausschuss eine Empfehlung bezüglich einer Beschlussfassung für den Bundestag abfassen, der sich in einer 2. Lesung dann mit dem Gesetzesantrag befasst.

DSB-Pressedienst



DISAG
OpticScore

Elektronische Schussauswertung



- ✔ Optische und berührungslose Schusserkennung
- ✔ Langlebig. 4 Jahre Garantie*
- ✔ Ansprechendes Design
- ✔ Zertifizierte Technik
- ✔ Modernste Webtechnologie
- ✔ Verbrauchsoptimiert
- ✔ RGB-LED Scheibenbeleuchtung



www.disag.de

Finden Sie uns auf Facebook

* Vollständige Garantiebedingungen:
<https://www.disag.de/produkte/opticscore/4-jahre-garantie/>

DISAG



genau.

DISAG GmbH & Co KG | Heganger 16
96103 Hallstadt | Tel. +49 951/30 95 53-0